

Frau Plankermann stellt zunächst sich und anschließend die Arbeit im Bereich der Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) vor.

Sie erläutert, unterstützt durch eine Präsentation, die Anspruchsvoraussetzungen, den Vorgang von der Antragstellung bis zur Auszahlung evtl. bestehender Ansprüche und die aktuellen Fallzahlen.

Als Abschluss der Präsentation stellt Sie die beiden zuständigen Sachbearbeiterinnen namentlich vor.

Auf Rückfrage der Ausschussmitglieder führt die Verwaltung aus, dass die Zuständigkeit dieser Leistungen gesetzlich bei dem Rhein-Sieg-Kreis angesiedelt ist. Die Auszahlung erfolgt aufgrund dessen durch die Kreiskasse und belastet nicht den städtischen Haushalt.

Auf die Frage der Ausschussmitglieder, ob die Arbeit mit der nun vorhandenen Personaldecke geleistet werden kann, führt die Verwaltung weiter aus, dass dies nach erfolgter Einarbeitung der neuen Kollegin der Fall ist. Die Verwaltung befindet sich nun in der Situation entstandene Rückstände abzufangen und mittelfristig aufzuarbeiten.